



- Sanitär - Heizung - Kälte
- Reinstgase - Laborbau - Druckluft
- Wärmepumpen
- Wärmerückgewinnung
- Anlagen und Rohrleiterbau
- Telefon: 0721-959412-0
- Telefax: 0721-959412-19
- Email: info@kortuem-zoldan.de

## Allgemeine Servicebedingungen

1. Die vorliegenden Bedingungen gelten für sämtliche Leistungen der Kortüm & Zoldan GmbH zur Montage, Inbetriebnahme, Inspektion, Wartung, Störungsbehebung und Instandsetzung. Allgemeine Geschäftsbedingungen, die vom Kunden gestellt werden, gelten nur im Falle unseres schriftlichen Einverständnisses.
2. Die im Rahmen eines Serviceauftrags von uns zu erbringenden Leistungen bestimmen sich nach dem von uns in der jeweils gültigen Service-Preisliste oder im Angebot angegebenen Leistungsumfang. Dort nicht ausdrücklich genannte Leistungen, die auf Wunsch des Auftraggebers ausgeführt werden, werden zusätzlich gemäß den Verrechnungssätzen der jeweils gültigen Preisliste in Rechnung gestellt. Das Gleiche gilt für nicht ausdrücklich genannte Leistungen, die zur Durchführung des Auftrages notwendig sind. In diesen Fällen haben wir jedoch vor Ausführung der zusätzlichen Leistungen das Einverständnis des Auftraggebers einzuholen, wenn bei einem Angebot der angebotene Preis um mehr als 15 % überschritten wird.
3. Kostenvoranschläge sind unverbindlich, soweit diese nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.
4. Im Rahmen der von uns durchgeföhrten Serviceleistungen erfolgt über die beauftragten Leistungen hinaus keine Überprüfung der Anlage und keine Prüfung der Installation. Nicht zu unserem Leistungsumfang gehören die Prüfung von bauseits oder durch Dritte (d.h. nicht unmittelbar zu dem zu wartenden Wärmeerzeuger gehörenden) erstellten Versorgungsleitungen (Gas, Wasser, Öl, Strom) inklusive der Verbindungsleitungen zu Peripheriegeräten.
5. Für uns überlassene Unterlagen übernehmen wir keine Haftung. Wir sind nicht verpflichtet, die vom Auftraggeber gemachten Angaben und uns überlassenen Unterlagen auf Richtigkeit und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen. Dies gilt insbesondere für Anlagenbeschreibungen und -schemata.
6. Sofern im Einzelfall nicht anders vereinbart ist, werden Auftragspauschalen nach unserer jeweils gültigen Preisliste gesondert berechnet. Dies gilt auch bei Pauschalangeboten.
7. Der Auftraggeber ist für die Schaffung der Voraussetzungen zur ungehinderten Durchführung der Serviceleistung zum vereinbarten Termin verantwortlich. Kortüm & Zoldan GmbH ist berechtigt, Mehraufwendungen, die auf der Nichteinhaltung von Mitwirkungspflichten des Auftraggebers beruhen, dem Auftraggeber nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung zu stellen. Insbesondere sind folgende Bedingungen zu beachten:
  - a. Die Anlage muss fachgerecht geplant und installiert sein.
  - b. Die Anlage muss in Deutschland installiert sein und ist ohne über einen regelmäßig zu erwartenden Aufwand hinausgehende Maßnahmen sowie ohne Sicherheitsrisiko erreichbar.
  - c. Der Auftraggeber hat Kortüm & Zoldan GmbH rechtzeitig über Art und Typ der Heizungsanlage, eventuelle Störungen der Anlage und Besonderheiten des Einsatzortes zu informieren.
  - d. Kortüm & Zoldan GmbH ist ferner ein während des Einsatzes erreichbarer Ansprechpartner zu benennen.
  - e. Bei Änderungen von Kontaktdaten benannter Ansprechpartner ist Kortüm & Zoldan GmbH unverzüglich zu informieren.
  - f. Parkmöglichkeiten für die von Kortüm & Zoldan GmbH beauftragte Person sind in unmittelbarer Nähe des Einsatzortes sicherzustellen.
  - g. Der Auftraggeber gewährt dem Auftragnehmer während der vereinbarten Zeiten den für die vereinbarten Tätigkeiten notwendigen Zutritt zu den erforderlichen Räumlichkeiten und

Zugang zu dem betroffenen Wärmeerzeugen.

h. Wird Kortüm & Zoldan GmbH der Zugriff, Zutritt oder der Zugang nicht, nicht zu den vereinbarten Zeiten oder nicht in dem notwendigen Maße gewährt, kann Kortüm & Zoldan GmbH die dadurch verursachten vergeblichen Aufwendungen dem Auftraggeber gesondert in Rechnung stellen.

i. Der Auftraggeber stellt die zu den Anlagen gehörigen Dokumentationen und Projektunterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung.

j. Die Räume der Anlage müssen in einem sauberen Zustand sein.

k. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass der jeweilige Einsatzort ausreichend beleuchtet und - erforderlichenfalls auch durch Bereitstellung von Leitern und Gerüsten - leicht zugänglich ist.

l. Der Auftraggeber gewährt einen unentgeltlichen Zugang zu notwendigen Medien (Strom und Wasser, ...).

m. Der für den Wärmeerzeuger notwendige Betriebsstoff (Holz, Pellet, Gas, Öl, Strom, ...) muss zu dem Zeitpunkt der vereinbarten Tätigkeit in ausreichender Menge zur Verfügung stehen.

8. Sind wir mit Inbetriebnahme-Leistungen beauftragt, hat der Auftraggeber ergänzend folgende zusätzliche Bedingungen für die Durchführung von Inbetriebnahmen zu beachten:

a. Der Termin muss mindestens 5 Werkstage vorher mit Kortüm - Zoldan GmbH abgestimmt werden.

b. Die Anlage muss nach einem Kortüm & Zoldan GmbH Standard-Schema gemäß Planungsunterlage "Anlagenbeispiele" fertig montiert und betriebsbereit sein.

c. Die elektrische Verdrahtung muss nach gültigen VDE-Richtlinien ausgeführt sein.

d. Die Anlage muss gespült und mit Wasser nach VDI2035 gefüllt und entlüftet sein.

e. Die Heizflächen bzw. Brenner müssen bereits in Betrieb sein, damit die erzeugte Wärme abgeführt werden kann.

f. Bei kältetechnischer Inbetriebnahme müssen die Kältemittelleitungen nach Kortüm - Zoldan GmbH Planungshinweisen verlegt und bis zu den Bördelstellen fertig ausgerichtet sein.

g. Bei kältetechnischer Inbetriebnahme müssen die Wetterbedingungen trocken und > 5°C sein.

h. Bei nicht zutreffenden Wetterbedingungen kann es zu Verschiebungen des Termins oder nach vorheriger Rücksprache zur Verrechnung des Mehraufwands für Wetterschutz und verlängerte Kältemittel-Evakuierung kommen.

i. Für das Erfüllen der Leistung "Einweisung Anlagenbetreiber" muss ein einzuweisender Anlagenbetreiber vor Ort sein. Andernfalls besteht nachträglich kein Anspruch auf die zu erbringende Leistung.

9. Die Terminvereinbarung für die Durchführung der Serviceleistung findet zwischen uns und dem Auftraggeber statt. Dabei sind insbesondere folgende Bedingungen zu beachten:

a. Die bei Terminvereinbarung durch uns genannten Uhrzeiten gelten nur annähernd. Auf die Durchführung der vereinbarten Tätigkeiten zu einer mitgeteilten Uhrzeit besteht kein Anspruch.

Verzögert sich die Aufnahme der Arbeiten oder sind diese am vorgesehenen Termin nicht durchführbar wird Kortüm & Zoldan GmbH den Auftraggeber hierüber unverzüglich in Kenntnis setzen und einen neuen Termin vereinbaren.

b. Sollte die Durchführung der vereinbarten Tätigkeiten zu dem vorgesehenen Termin seitens des Auftraggebers nicht möglich sein, ist Kortüm & Zoldan GmbH dies spätestens 24 Stunden vor dem geplanten Ausführungstermin mitzuteilen. Kortüm & Zoldan GmbH ist berechtigt, dem Auftraggeber bei verspäteter Mitteilung oder bei Annahmeverzug den Kortüm & Zoldan GmbH entstandenen Schaden in Rechnung zu stellen.

10. Die vereinbarten Serviceleistungen erfolgen durch einen Kundendiensttechniker oder durch einen entsprechend qualifizierten beauftragten Mitarbeiter oder Servicepartner.

11. Mängelansprüche des Auftraggebers verjähren nach Ablauf von 24 Monaten, beginnend mit der Abnahme. Die von uns erbrachten Serviceleistungen sind unmittelbar nach Fertigstellung abzunehmen. Unwesentliche Mängel, die die Funktionstüchtigkeit und den Betrieb der Heizungsanlage nicht beeinträchtigen, sind im Abnahmeprotokoll festzuhalten und berechtigen den Auftraggeber nicht zu einer Verweigerung der Abnahme. Verzögert sich die Abnahme ohne unser Verschulden, so gilt die Abnahme nach 12 Werktagen seit Anzeige der Beendigung der jeweiligen Leistung als erfolgt. Bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns sowie bei arglistigen Verschweigen eines Mangels oder bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

12. Der Auftraggeber hat uns einen festgestellten Mangel unverzüglich anzuzeigen und uns innerhalb angemessener Frist die Gelegenheit zu geben, den Mangel durch Nacherfüllung zu beheben. Geschieht dies nicht oder werden Änderungen oder Reparaturen durch den Auftraggeber oder Dritte ohne unsere vorherige Genehmigung vorgenommen, sind wir von der Mängelhaftung befreit.

13. Von unserer Mängelhaftung sind nachfolgende Fälle ausgeschlossen:

- a. Schäden, die durch den Kunden oder Dritte verursacht wurden.
- b. Schäden durch höhere Gewalt oder atmosphärische Einflüsse (Blitzschlag etc.).
- c. Üblicher bestimmungsgemäßer Verschleiß, wobei die Dauer des Verschleißes deutlich kürzer sein kann als die vorstehend genannte Gewährungsfrist von einem Jahr.

14. Auf Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen wegen Verletzung unserer Servicepflichten haften wir nur in folgenden Fällen:

- a. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- b. Wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- c. Wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels oder Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie.
- d. In Fällen gesetzlich zwingender Haftung (z.B. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz).

Darüber hinaus haften wir wegen Verletzung wesentlicher Vereinbarungspflichten auch bei leichter Fahrlässigkeit. In diesem Fall beschränkt sich unsere Haftung jedoch auf den im Zeitpunkt des Vereinbarungsabschlusses vernünftigerweise vorhersehbaren, vereinbarungstypischen Schaden.

15. Nebenabreden oder Änderungen von Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung der Parteien.

16. Die im Zusammenhang mit der Servicebeauftragung erhaltenen personenbezogenen und andere Daten über die Auftraggeber, betroffene Anlagen und dabei betroffene Ansprechpartner, gleich ob diese vom Auftraggeber selbst oder von Dritten stammen, werden von uns zum Zwecke der Durchführung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung für die Erfüllung eigener Geschäftszwecke erhoben, gespeichert, verändert oder Dritten übermittelt.

17. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von Kortüm & Zoldan GmbH , sofern der Auftraggeber Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hat. Kortüm - Zoldan GmbH ist berechtigt, auch an jedem anderen gesetzlich vorgesehenen Gerichtsstand zu klagen.

18. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäfts; Verkaufs- und Lieferbedingungen der Kortüm & Zoldan GmbH